

SG_GERICHTE IV-2015/125 vom 7. Januar 2016

SG Gerichte, 2016-01-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2015_125

FR: SG_GERICHTE IV-2015/125 du 7 janvier 2016

IT: SG_GERICHTE IV-2015/125 del 7 gennaio 2016

Regeste

Art. 16b Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a, Art. 23 Abs. 1, Art. 29 SVG (SR 741.01), Art. 57 Abs. 1 VRV (SR 741.11), Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51). Die Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör führt vorliegend nicht zur Aufhebung der angefochtenen Verfügung, ist aber bei der Kostenverlegung zu berücksichtigen (E. 2). Der Fahrzeuglenker wurde im Strafverfahren rechtskräftig wegen einfacher Verkehrsregelverletzung verurteilt, weil er ein Kajak zufolge ungenügender Sicherung auf dem Dachträger verloren hatte. Es besteht kein Anlass, von den tatsächlichen Feststellungen des Strafrichters abzuweichen, weshalb die einmonatige Führerausweisaberkennung wegen mittelschwerer Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften zu bestätigen ist (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 7. Januar 2016, IV-2015/125).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 07.01.2016 IV-2015/125 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 07.01.2016 IV-2015/125 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 07.01.2016 IV-2015/125

Art. 16b Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a, Art. 23 Abs. 1, Art. 29 SVG (SR 741.01), Art. 57 Abs. 1 VRV (SR 741.11), Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51). Die Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör führt vorliegend nicht zur Aufhebung der angefochtenen Verfügung, ist aber bei der Kostenverlegung zu berücksichtigen (E. 2). Der Fahrzeuglenker wurde im Strafverfahren rechtskräftig wegen einfacher Verkehrsregelverletzung verurteilt, weil er ein Kajak zufolge ungenügender Sicherung auf dem Dachträger verloren hatte. Es besteht kein Anlass, von den tatsächlichen Feststellungen des Strafrichters abzuweichen, weshalb die einmonatige Führerausweisaberkennung wegen mittelschwerer Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften zu bestätigen ist (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 7. Januar 2016, IV-2015/125).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.